



Wissenswertes zur privaten Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine

Wohnraumangebote können Sie hier melden:

<https://www.landkreis-muenchen.de/themen/auslaenderrecht-und-integration/ukraine-krieg-informationen-hilfen-aktuelles/angebot-von-wohnraum-fuer-kriegsfluechtlinge-aus-der-ukraine/>

Erste Schritte nach der Aufnahme von Flüchtlingen:

1a. Registrierung bei der Regierung von Oberbayern

Geflüchtete aus der Ukraine, die privat eine Unterkunft im Landkreis München gefunden haben, müssen sich sobald wie möglich nach ihrer Ankunft bei der Regierung von Oberbayern melden, sofern sie nicht bereits im Ankunftszentrum der Regierung registriert wurden. Dazu genügt als erstes eine E-Mail an ukraine.regierung-oberbayern@reg-ob.bayern.de mit Angabe von Name, Geburtsdatum, Adresse der aktuellen Unterkunft, E-Mail-Adresse und Telefonnummer sowie einer Kopie des Ausweises (Foto oder Scan). Die Regierung von Oberbayern setzt sich dann zeitnah mit den gemeldeten Personen in Verbindung, um nachträglich einen Termin zur Registrierung zu vereinbaren.

1b. Registrierung beim Landratsamt München

https://formulare.landkreis-muenchen.de/cdm/cfs/eject/html5/7290.htm?MANDANTID=81&FORMUID=m-fb_4_6_2-f2&page=0

2. Anmeldung in der Wohnsitzgemeinde

Die Anmeldung erfolgt im Bürgerbüro des Rathauses in Neukeferloh, Lerchenstraße 1, nach vorheriger Terminvereinbarung unter 089/ 461 002 0.

3. ggf. Eröffnung eines Kontos bei einem deutschen Kreditinstitut

Geflüchtete aus der Ukraine können mit ihrem Identitätsnachweis und Wohnsitz in Deutschland (siehe 2.) ein Konto bei den Sparkassen eröffnen.

4. Beantragung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Inanspruchnahme von Asyllleistungen ist nachrangig von Vermögen und Einkommen möglich. Zuständig für die Prüfung und Auszahlung der Geld-Leistungen ist für die Personen, die im Landkreis München untergebracht sind, das Landratsamt München und hier das Sachgebiet Leistungen nach dem AsylbLG. Zur Antragsstellung ist eine persönliche Vorsprache notwendig. Sie können im Rahmen der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr) am Mariahilfplatz 17, 81541 München, ohne Termin vorsprechen.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- Ausweisdokument
- Nachweis über die Registrierung bei der Regierung von Oberbayern



<https://www.landkreis-muenchen.de/buergerservice/dienstleistungen-a-z/dienstleistung/leistungen-nach-dem-ausbewerberleistungsgesetz-beantragen/>

5. Betreuung der noch nicht schulpflichtigen Kinder

Der Betreuungsbedarf aufgrund einer Erwerbstätigkeit kann bei der Gemeinde Grasbrunn, SG Kindertageseinrichtungen, im Online Portal angemeldet werden:

https://www.buergerserviceportal.de/bayern/grasbrunn/bsp_kita_anmeldung

6. Beschulung von Flüchtlingskindern an Grund- und Mittelschulen

Flüchtlingskinder im Schulalter (6-15 Jahre) werden spätestens nach 3 Monaten Aufenthalt in Deutschland schulpflichtig. Sie können aber auch schon eher von den Erziehungsberechtigten in der zuständigen Sprengelschule angemeldet werden. Die Schulen im näheren Umkreis sowie deren Kontaktdaten finden Sie unter: <https://www.grasbrunn.de/Schulen.n58.html>

Die Zuweisung an spezielle Deutschklassen erfolgt in Absprache zwischen Schulleitung der Sprengelschule und Schulamt.

7. Deutschkurse

Die Vhs Vaterstetten bietet Deutschkurse auf verschiedenen Niveaus im Rahmen ihres regulären Schulungsprogramms an: [https://www.vhs-](https://www.vhs-vaterstetten.de/index.php?id=9&kathaupt=26%3B&suchesetzen=false%3B&kfs_stichwort_schlagwort=deutsch&tx_indexedsearch%5Bsubmit_button%5D=)

[vaterstetten.de/index.php?id=9&kathaupt=26%3B&suchesetzen=false%3B&kfs_stichwort_schlagwort=deutsch&tx_indexedsearch%5Bsubmit_button%5D=](https://www.vhs-vaterstetten.de/index.php?id=9&kathaupt=26%3B&suchesetzen=false%3B&kfs_stichwort_schlagwort=deutsch&tx_indexedsearch%5Bsubmit_button%5D=)

Diese finden 1-2 mal pro Woche jeweils 90 Minuten statt und sind gebührenpflichtig. Hier ist jederzeit ein Einstieg möglich. Als Kontaktperson können Sie sich unter der **Kursnummer N7840** auf einer Interessentenliste einschreiben, und Sie werden informiert, sobald Näheres zu kostenfreien Kursen bekannt ist.

8. Aufenthaltserlaubnis über 90 Tage hinaus verlängern

Die Aufenthaltsdauer beträgt dann zunächst ein Jahr und kann zweimal um jeweils sechs Monate und durch einen EU-Ratsbeschluss noch einmal um ein weiteres Jahr verlängert werden, sodass sie **maximal drei Jahre** umfassen kann (vorbehaltlich der weiteren Entwicklung in der Ukraine).

Die Aufenthaltserlaubnis ermöglicht die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (sowohl selbstständige als auch nichtselbstständige Tätigkeit).

Flüchtlinge aus der Ukraine, insbesondere Ukrainer und ihre Familienangehörigen, erhalten zunächst eine Bescheinigung über die Antragstellung. Die Aufenthaltserlaubnis wird als elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) ausgestellt. Damit dieser ausgestellt werden kann, bedarf es noch der Klärung einiger Fragen insbesondere durch das Bundesinnenministerium. Bis zum Erhalt des elektronischen Aufenthaltstitels ist die Aufnahme der Erwerbstätigkeit auch mit der Bescheinigung über die Antragstellung bereits erlaubt.

Zuständig für die Erteilung der Aufenthaltstitel für Ukrainer im Landkreis München ist die Ausländerbehörde im Landratsamt München. Wer einen Antrag stellen möchte, wird gebeten, einen Termin bei der Ausländerbehörde zu vereinbaren. Bitte nutzen Sie dazu die Online-Terminvereinbarung (siehe Kasten am Ende dieses Absatzes). Geben Sie bei der Terminbuchung bitte die Daten der ukrainischen Flüchtlinge, sowie deren aktuelle Anschrift an und teilen Sie bitte bei Bemerkungen mit, wann die Einreise ins Bundesgebiet



erfolgte und ob ein Pass vorhanden ist.

Nach Buchung des Termins wird per automatisierter E-Mail ein Bestätigungslink versendet. Erst wenn dieser angeklickt wird, wird der gewünschte Termin an die Ausländerbehörde im Landratsamt München weitergeleitet. Die Terminanfrage wird dann schnellstmöglich bearbeitet. Wird eine Terminanfrage bestätigt, erhält der Buchende eine zweite E-Mail mit der Terminbestätigung und weiteren Informationen (z. B. Anforderung der Unterlagen, die für den Antrag benötigt werden).

<https://termine-reservieren.de/termine/lramuenchen/auslaenderbehoerde/suggest?mdt=80&cnc-737=1&loc=20>

9. Haftpflichtversicherung

Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird dringend empfohlen. Viele Versicherungsunternehmen bieten die Aufnahme der Flüchtlinge in den bestehenden Vertrag der aufnehmenden Familie für die Dauer der Unterbringung an. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit Ihrem Versicherungsunternehmen in Verbindung.

10. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Gemeinde Grasbrunn

<https://www.grasbrunn.de/informationen-fuer-den-aufenthalt-in-deutschland>

Oder auf der Website des Landkreises München <https://www.landkreis-muenchen.de/themen/auslaenderrecht-und-integration/ukraine-krieg-informationen-hilfen-aktuelles/informacija-dlja-gromadjan-ukrajijini-information-fuer-ukrainische-fluechtlinge-im-landkreis-muenchen/>

Helferkreis Asyl Grasbrunn Vaterstetten

Kontakt zu Helfern und Unterstützern in der Gemeinde Grasbrunn

<https://www.helferkreis-grasbrunn-vaterstetten.de/>

sowie <https://chat.whatsapp.com/Kl0f31Spt4K5CqJzTKz2VS>

Tafel Vaterstetten-Grasbrunn

Die Ausgabe von Lebensmitteln an ukrainische Bürger:innen erfolgt an der Alten Feuerwache, Möschenfelder Straße hinter dem Rathaus Vaterstetten jeweils donnerstags von 10- 12 Uhr.

Corona Testungen

Geflüchtete Bürger:innen aus der Ukraine haben die Möglichkeit, sich unbürokratisch auf Corona über den sog. „Bürgertest“ testen zu lassen. Auch bei Fehlen von entsprechenden Ausweispapieren ist die Inanspruchnahme des Bürgertests immer möglich.

Corona Impfungen

Geflüchtete Bürger:innen aus der Ukraine haben (sofern nicht vollständig geimpft nach EU) die Möglichkeit, sich unbürokratisch und schnell gegen das Corona-Virus impfen zu lassen (mit einem in der EU anerkannten Impfstoff). Die Impfstoffe aus Russland und China sind nicht anerkannt. Unter Umständen ist eine neue Grundimmunisierung notwendig/möglich.

Hier kann z. B. das Impfzentrum Haar aufgesucht oder die Gemeindeimpfungen genutzt werden.



Masern-Impfung

Für die Aufnahme in einer Kindertageseinrichtung oder einer Schule ist der Nachweis über einen Masernschutz erforderlich. Dies kann entweder über die zweifache Impfung gegen Masern oder die Bestimmung des Immunstatus bei einem Arzt erfolgen.

[https://www.bestellen.bayern.de/application/eshop_app000001?SID=1205627690&ACTIONxSESSxSHOWPIC\(BILDxKEY:%27stmgp_gesund_075%27,BILDxCLASS:%27Artikel%27,BILDxTYPE:%27PDF%27\)](https://www.bestellen.bayern.de/application/eshop_app000001?SID=1205627690&ACTIONxSESSxSHOWPIC(BILDxKEY:%27stmgp_gesund_075%27,BILDxCLASS:%27Artikel%27,BILDxTYPE:%27PDF%27))

Arztbesuche

Ärztliche Behandlungen sind nach dem Asylbewerberleistungsgesetz finanziell abgedeckt.

Sollte der Besuch eines niedergelassenen Arztes oder Zahnarztes erforderlich sein, stellt das Bürgerbüro vorab einen Behandlungsschein aus.

Nutzung MVV

Geflüchtete Menschen mit ukrainischem Reisepass oder Personalausweis wird ab sofort die kostenfreie Nutzung aller Verkehrsmittel im gesamten MVV-Gebiet ermöglicht

(<https://www.mvg.de/services/aktuelles/ukraine.html>). Das Angebot gilt bis auf Weiteres.

SIM-Karten

In Telekom-Shops gibt es für Geflüchtete aus der Ukraine kostenlose SIM-Karten, die eine unbegrenzte Telefonie innerhalb Deutschlands und in die Ukraine ermöglichen. Auch die Datennutzung sei nicht limitiert. Für die Legitimation ist ein gültiges ukrainisches Ausweisdokument erforderlich.

Kleidung

Kleidung kann günstig über die Kleiderkammern der Klawotte in Ottobrunn <https://klawotte.de/ueber-die-klawotte/klawotte-ottobrunn/> oder bei konkreter Nachfrage über den Helferkreis bezogen werden.

Sportverein

Der TSV Grasbrunn-Neukeferloh bietet die Teilnahme an den bestehenden Kursen an. Hierzu ist aus versicherungstechnischen Gründen das Ausfüllen und die Abgabe des Anmeldeformulars beim TSV erforderlich. Dieses finden Sie unter https://tsv-grasbrunn.de/wp-content/uploads/2019/07/Beitrittserkl%C3%A4rung_TSV_Grasbrunn-17.10.18.pdf.

Darin ist die Angabe einer Bankverbindung ist notwendig, es werden jedoch keine Beiträge abgebucht.

Noch etwas unklar?

Weitere Fragen können Sie an ukraine@grasbrunn.de richten.